



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/05169/2017
Hamburg, den 10. November 2017

Verfahren Eingang Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.10.2017

Grundstück Belegenheit Baublock Flurstück

603-073
05009 in der Gemarkung: Bergedorf

Neubau von drei Fahnenmasten, Höhe 10 m, Abbruch der vorh. Fahnenmasten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 104 / Curslack 19
mit den Festsetzungen: GE III, GRZ 0,8, BMZ 9
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 5 / 1 Flurkartenauszug
 - 5 / 2 Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Überschreiten der Höhe des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück von 5,85 m durch die Werbefahnen (10 m Höhe) um 4,15 m (§ 2 Ziffer 12 VO über den Bebauungsplan Bergedorf 104/ Curslack 19)

Begründung

Die zehn Meter hohen Fahnenmasten mit den dargestellten Werbefahnen befinden sich an der Stätte der Leistung. Sie überschreiten zwar die Höhe des vorhandenen relativ niedrigen Gebäudes auf dem Grundstück, jedoch vor dem Hintergrund der höheren Gebäude auf den Nachbargrundstücken mit vergleichbaren Werbefahnen davor, sind sie mit dem Ziel der Festsetzung, der Wahrung eines gewerblich bzw. industriell geprägten Quartiers mit einem einheitlichen Erscheinungsbild, vereinbar. Die vorhandenen Fahnenmasten werden zurückgebaut, so dass es nicht zu einer störenden Häufung kommt, öffentlich-rechtlich geschützte nachbarlicher Belange werden nicht berührt..

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Mast, Antenne oder ähnliche Anlage; Werbeanlage

Transparenz in HH